



- Handball
- Turnen
- Radsport

- Power-Gymnastik
- Jazz - Dance
- Wandern
- Mini-Tanzgruppe

**EINTRITTSERKLÄRUNG**

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den HSC Ehmen von 1988 e.V. Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Weitere Mitglieder für Familienbeitrag:

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Für die Deckung der Unkosten werden vierteljährliche Vereinsbeiträge erhoben. Bitte zutreffenden Vereinsbeitrag ankreuzen:

- Familien 58,50 EURO
- Aktiv und Partner (1 aktiv + 1 passiv) 48,00 EURO
- Erwachsene Mitglieder (aktiv) 33,00 EURO
- Erwachsene Mitglieder (passiv) 22,50 EURO
- Rentner 18,00 EURO
- Kinder (6 bis 18 Jahre), (Kinder bis 6 Jahren beitragsfrei) 16,50 EURO
- Ermäßigte Gruppen 16,50 EURO  
(z. B. Schüler, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Schwerbehinderte)

Dies sind Vierteljahresbeiträge. Sie sind zu Beginn eines Vierteljahres fällig. Die Beiträge werden vom HSC Ehmen eingezogen oder müssen an ihn überwiesen werden.

**Kontonummer: 515 000 000 BLZ: 269 910 66 Volksbank EG Braunschweig Wolfsburg**  
**Kontonummer: 096 002 506 BLZ: 269 513 11 Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg**

Eine Hauskassierung ist nicht möglich.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum für mindestens ein Jahr. Sie erlischt durch Austritt aufgrund schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Quartalsende an den HSC Ehmen von 1988 e.V.

Ehmen, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift/Erziehungsberechtigter)

**Ermächtigung zum Einzug von Beitragsforderungen durch Lastschrift**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den HSC Ehmen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Beiträge jeweils zum Anfang eines Quartals zu Lasten meines/unseres

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_  
 durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers in Blockschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Kontoinhaber) (Unterschrift des Schatzmeisters)

# Auszug aus der Vereinssatzung

## § 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Handballsportclub Ehmen von 1988 e.V. (HSC Ehmen v. 1988 e.V.). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
2. Sitz des Vereins ist Wolfsburg.

## § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports – besonders die Förderung des Jugendsports und die Pflege der Geselligkeit. Er beteiligt sich daher an Wettkämpfen und führt Veranstaltungen durch, die ihm zur Erreichung des Vereinsziels geeignet erscheinen.

Er ist überparteilich und nicht konfessionsgebunden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht besonders durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

## § 6 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
2. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet:
  - Mit dem Tod
  - Durch schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied
  - Durch Ausschluss aus dem Verein
4. Ein Mitglied, das erheblich gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, kann durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betreffende Mitglied zu hören, schriftliche Einwendungen sind zulässig.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem betreffenden Mitglied per Einschreiben zuzustellen, danach hat es 1 Monat Zeit, schriftlich beim Vorstand Einspruch einzulegen.

Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 7 Die Mitgliederversammlung

1. Sie ist jährlich im Januar vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer vierzehntägigen Einladungsfrist durch schriftliche Einladung an die Mitglieder einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung, die der Vorstand erstellt, mitzuteilen.
2. Der Mitgliederversammlung obliegt :
  - a: Genehmigung des Haushalts für das kommende Geschäftsjahr
  - b. Beschlussfassung über Vereinsausgaben über 25.600 € hinaus
  - c. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, des Vereinsausschusses, der Spartenleiter
  - d. Entlastung des Vorstandes
  - e. Wahl des Vorstandes und des Sportausschusses
  - f. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  - g. Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
  - h. Beschlüsse über die Berufung eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand
3. Der Vorstand muss unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies das Vereinsinteresse erfordert oder wenn 5% der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe fordert.
4. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, unterzeichnet werden muss es vom Versammlungsleiter und Protokollführer.

## § 9 der Vorstand

1. Er besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Sportwart und dem Jugendwart. Vorstand im Sinne von §26 BGB sind 1. Vorsitzender und der 2. Vorsitzende.
2. Gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.
4. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.